

7.1  
WBS

WEB  
WBL

## Merkblatt Teilzeitberufsschule Wirtschaft und Verwaltung

### Ausbildungsberufe:

An den BBS I Leer sind Fachklassen für folgende Ausbildungsberufe eingerichtet:

- Automobilkauffrau/-kaufmann
- Bankkauffrau/-kaufmann
- Industriekauffrau/-kaufmann
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel
- Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r
- Schifffahrtskauffrau/-kaufmann
- Steuerfachangestellte/r
- Verkäufer/in
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker/in Systemintegration
- IT-System-Elektroniker/Elektronikerin
- IT-Systemkauffrau/-kaufmann
- Informatikkauffrau/-kaufmann

### Ausbildung:

Die Ausbildung dauert normalerweise drei Jahre (Grundstufe, Fachstufe 1 und Fachstufe 2).

Schülerinnen und Schüler, die die Berufsfachschule Wirtschaft erfolgreich besucht haben, können die Berufsausbildung um ein Jahr verkürzen.

### Aufnahmevoraussetzung:

Voraussetzung für den Besuch der Berufsschule ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrages.

Jede(r) Auszubildende ist berufsschulpflichtig.

### Unterricht:

Im Rahmen der dualen Ausbildung (Ausbildung in Betrieb und Schule) werden die Schülerinnen bzw. Schüler im Teilzeitunterricht 12 Stunden und im Blockunterricht 36 Stunden wöchentlich unterrichtet.

In der Grundstufe erfolgt der Berufsschulunterricht an zwei und in den Fachstufen an jeweils einem Tag mit 8 bis 9 Stunden in der Woche.

### Stundentafel:

Für alle Ausbildungsberufe gilt die folgende Stundentafel:

Allgemeiner Lernbereich:	Berufsbezogener Lernbereich:
Deutsch/Kommunikation Fremdsprachen/Kommunikation Politik Sport Religion	Die Fächer bzw. Lerngebiete /-felder sind je nach Ausbildungsberuf unterschiedlich.

### **Abschlüsse:**

Mit dem erfolgreichen Besuch der Berufsschule erhält die Schülerin bzw. der Schüler den **Berufsschulabschluss**. Eine schulische Abschlussprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Schulbesuch endet in der Regel mit dem Bestehen der Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer.

Mit dem Berufsschulabschluss kann in Verbindung mit der erfolgreichen Berufsausbildung der **Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss** – oder der **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** – und unter bestimmten Voraussetzungen der **Erweiterte Sekundarabschluss I** erworben werden.

### **Berechtigungen:**

Der Berufsschulabschluss, in Verbindung mit einer der Fachrichtung entsprechenden erfolgreichen Berufsausbildung, berechtigt nach Maßgabe der Aufnahmebestimmungen zum Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung (in Verbindung mit dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – oder einem anderen gleichwertigen Bildungsstand), um dort die **Fachhochschulreife** zu erwerben.